



75 JAHRE GRUNDGESETZ

Die Grundrechte

Mit einem Kommentar

**der Katholischen Arbeitnehmerbewegung (KAB)
der Diözese Aachen**



KAB! TRITT EIN FÜR DICH.



©CCO 1,0

75 Jahre Grundgesetz

Das Grundgesetz garantiert den **Schutz der Bürgerrechte und den damit verbundenen Freiheiten**: Es gewährleistet **Rechtsstaatlichkeit und -sicherheit**. Es legt die Struktur des Staates fest, einschließlich der Gewaltenteilung zwischen Legislative, Exekutive und Judikative. Dies stellt sicher, dass keine einzelne Institution zu viel Macht ansammelt, und es sichert **demokratische Prinzipien** wie Wahlen, politische Partizipation und den Schutz von Minderheiten.



KAB! TRITT EIN FÜR DICH.

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie halten hier einen kleinen Auszug aus dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland in der Hand.

In dieser Woche jährt sich zum 75. Mal die Verabschiedung unseres Grundgesetzes. Für uns als Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) ein guter Grund, auf die Angriffe hinzuweisen, die rechtspopulistische und völkische Kräfte auf unser Grundgesetz vornehmen.

Das Grundgesetz ist die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland. In der Verfassung stehen die wichtigsten Regeln für unser Zusammenleben in einem Staat und für die Gestaltung der Demokratie. Diese Grundrechte gelten für alle Menschen in Deutschland.

Wir haben nur die sogenannten Grundrechte nach Artikel 1 bis 9 des Grundgesetzes aufgelistet und kommentiert, weil sie die Basis bilden für alle darauffolgenden Artikel unseres Grundgesetzes und das unmittelbar geltende Recht.

Unterstützen Sie uns beim Schutz der Demokratie!

Ihre KAB Aachen



Art 1

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Die Menschenwürde ist Ausgangspunkt und Ziel der KAB für ihr verbandliches Handeln. Diese Menschenwürde gilt für alle - auch für Menschen, die arbeitslos sind, in prekären Lebens- und Arbeitsverhältnissen stehen, krank und behindert sind oder als Migrant:innen bei uns Schutz suchen. Sie dürfen nicht Opfer rechtspopulistischer Politik oder der AfD werden, die versucht diese Menschen auszugrenzen und gegeneinander auszuspielen. Wir sagen: Jeder Mensch ist ein König oder eine Königin!

Art 2

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.



Die freie Entfaltung der Persönlichkeit bringt mit sich, dass Menschen entscheiden, wie sie leben und wie sie arbeiten wollen. Jeder Mensch hat das Recht, seine eigenen Lebensentwürfe umzusetzen. Niemand hat das Recht, Gewalt gegen Menschen auszuüben. Populistische Politik stellt vielfach eine versteckte Aufforderung zur Gewalt gegen „die Eliten“, die Medien und zivilgesellschaftliche Organisationen dar. Wir sind entsetzt, dass sich Gewaltaufrufe in den sozialen Medien gegen Personen und demokratische Institutionen mehren und bittere Realität werden.

Art 3

- (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
- (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Als KAB betonen wir hinsichtlich der Gleichberechtigung von Männern und Frauen: gleicher Lohn für gleiche Arbeit! Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern müssen endlich beseitigt werden. Wir widersprechen zugleich rassistischen Aussagen! Arbeitsrechte und somit Menschenrechte gelten auch für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: In ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen oder in saisonalen Arbeitsverhältnissen dürfen sie nicht benachteiligt und ausgebeutet werden. Das gleiche gilt für ausländische Fachkräfte – insbesondere Frauen – in Pflegeberufen und vieles mehr. Wir lehnen zudem auch die Bezahlkarte aufgrund des Art. 3 und Art. 1 des GG kategorisch ab.



Art 4

- (1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.
- (2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.
- (3) Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Diese Glaubensfreiheit gewährt allen Religionen und damit jedem/jeder Einzelnen ein umfassendes Recht, sein/ihr gesamtes Verhalten an den Lehren seines Glaubens auszurichten und seine/ihre religiösen Handlungen zu leben. So gehören nicht nur die christlichen Kirchen, sondern beispielsweise auch muslimische Moscheen und jüdische Synagogen dazu.

Art 5

- (1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.
- (2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.
- (3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Es wird immer häufiger angezweifelt, dass eine freie Meinungsäußerung möglich sei. Stattdessen wird von einer „Meinungsdiktatur“ und der „Lügenpresse“ gesprochen. Jedoch ist das Gegenteil der Fall. Rechtspopulist:innen behaupten, dass „man nichts mehr sagen darf“, begehen aber gezielte Tabubrüche in der öffentlichen Debatte – und widerlegen sich so selbst. Jede/r hat das Recht auf eine eigene Meinung, aber nicht auf eigene Fakten, z.B. zum Thema Klimawandel oder Migration.



Es zeigt sich, dass ein wissenschaftsbasierter Diskurs schwieriger geworden ist. Alternative Fakten und Meinungen statt Tatsachen bestimmen immer mehr die notwendigen Debatten um die großen gesellschaftlichen Themen. Der Rechtspopulismus hat ein leichtes Spiel, weil er vermeintlich einfache Antworten auf komplexe Probleme gibt.

Art 6

- (1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.
- (4) Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.
- (5) Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.

Familien und alle anderen Lebensgemeinschaften stehen unter einem besonderen Schutz. Dies muss sich auch in den Arbeitsbedingungen widerspiegeln. Kinder dürfen kein Armutsrisiko für Familien und besonders für Alleinerziehende darstellen. Alleinerziehende Frauen und Männer müssen jedwede staatliche Unterstützung erfahren, um an der Gesellschaft partizipieren zu können und nach ihren Bedürfnissen arbeiten zu können. Wir sagen auch deutlich Nein zu überholten Familienbildern der AfD, die Frauen wieder in tradierte Mutterrollen zwingen will.



Art 7

(1) Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.

(2) Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen.

(3) Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen.

(4) Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet. Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist.

(5) Eine private Volksschule ist nur zuzulassen, wenn die Unterrichtsverwaltung ein besonderes pädagogisches Interesse anerkennt oder, auf Antrag von Erziehungsberechtigten, wenn sie als Gemeinschaftsschule, als Bekenntnis- oder Weltanschauungsschule errichtet werden soll und eine öffentliche Volksschule dieser Art in der Gemeinde nicht besteht.

(6) Vorschulen bleiben aufgehoben.



Das Recht auf Bildung und Weiterbildung ist für die KAB elementar. Bildung ermöglicht den Menschen gesellschaftliche Teilhabe über einen Nutzen über den Arbeitsmarkt hinaus. Auch in der Schule! Die AfD dagegen will Behinderte aus Regelschulen verbannen und lehnt Schulen der Vielfalt ab. Unsere Schulen – so die AfD – seien geprägt von „Gender-Ideologie“ und „Frühsexualisierung“. Der Staat und die Eliten – so die populistische Rede – wollten durch staatlich geförderte Umerziehungsprogramme das „klassische Rollenverständnis von Mann und Frau“ aushebeln. Die AfD instrumentalisiert die Bildungspolitik und verbreitet Fremdenhass, weil die mangelnde Qualität der schulischen Bildung den Migrant:innen angelastet wird.

Art 8

- (1) Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.
- (2) Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden.

Das Versammlungsrecht ist die Grundlage für das Streikrecht der Gewerkschaften und damit das gesetzlich verbrieftete Recht, für gerechte Entlohnung und Arbeitsbedingungen auf die Straße gehen zu können. Dieses Grundrecht ist äußerst wichtig für ein demokratisches System. Deutlich fordert dagegen die AfD die Einschränkung des Streikrechts. Die AfD beschreibt in ihren Wahlprogrammen eine neoliberale Wirtschaftspolitik – da stören streikende Gewerkschaften.



Art 9

(1) Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.

(2) Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten.

(3) Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig. Maßnahmen nach den Artikeln 12a, 35 Abs. 2 und 3, Artikel 87a Abs. 4 und Artikel 91 dürfen sich nicht gegen Arbeitskämpfe richten, die zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen von Vereinigungen im Sinne des Satzes 1 geführt werden.

Dieses Grundrecht ist die Grundlage für die Existenz der Katholischen Arbeitnehmer Bewegung KAB und unzähliger anderer zivilgesellschaftlicher Organisationen und Verbände, die diese Demokratie mitgestalten wollen. Aus der Nazi-Diktatur mussten wir bitter lernen, welche Folgen das Verbot, die Zerschlagung und Vernichtung freier Vereinigungen, z.B. der Gewerkschaften, hatte. Die AfD nutzt die verfassungsrechtlich gegebene Freiheit zur Parteibildung, um zugleich diese Verfassung in Frage zu stellen.



Für ein menschenwürdiges Europa Position der KAB Deutschlands zur Europawahl 2024



Im Juni 2024 werden mit den Wahlen zum Europäischen Parlament wichtige Weichen für die Zukunftsfähigkeit der EU gestellt. Von besonderer Bedeutung wird es dabei sein, die demokratische Entwicklung in der Gemeinschaft zu stärken und ihre soziale Integration durch die Angleichung der wichtigsten Faktoren wie Arbeitszeit, Mindestlohn und Altersversorgung voranzubringen. Radikale Kräfte, die den Rückfall in nationalstaatliche Egoismen und Abgrenzungen vorantreiben, dürfen nicht die Macht zur Gestaltung erlangen. Dies umso mehr, als der insbesondere von rechtspopulistischen Parteien propagierte Konkurrenzkampf zwischen den Nationen mit einer erheblichen Reduktion selbst einfachster Sozialstandards einhergeht. Basis der EU muss die über allem stehende Würde des Menschen sein. Die EU steht vor großen Herausforderungen, deshalb fordern wir:

- Ausbau der sozialen Säule der EU mit Sicherstellung von Mindeststandards bei der Entlohnung von Erwerbsarbeit.
- Ausgestaltung von Wirtschafts- und Handelsverträgen, die die Menschenwürde, die Rechte indigener Völker und nachhaltigen Umgang mit Ressourcen der Erde sicherstellen.
- Entwicklung einer menschenrechtsgemäßen Migrations- und Asylpolitik.
- Gesetzesinitiativrecht für das Europäische Parlament.
- Wahl der Europäischen Kommission durch das Europäische Parlament.

Wir appellieren an alle Bürgerinnen und Bürger in der EU, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen, bei ihrer Wahlentscheidung die genannten Herausforderungen zu berücksichtigen und für ein starkes, plurales, menschenfreundliches Europa zu stimmen. Radikalen, nationalistischen Parteien müssen wir aus christlicher Überzeugung eine Absage erteilen. Völkischer Nationalismus und Christentum sind unvereinbar.





Wir in der Katholischen Arbeitnehmer Bewegung machen uns stark für soziale Gerechtigkeit! Als Sozialverband mit bis zu 80.000 Mitgliedern sind wir deutschlandweit aktiv und international vernetzt. Wir setzen uns für die Interessen gesellschaftlich ungerecht behandelter Menschen ein und wollen Kirche und Gesellschaft umgestalten. Dabei leitet uns das christliche Menschenbild.

- Mittels unserer Kampagnen und Bündnisse nehmen wir politisch Einfluss.
- Unsere Projekte dienen dem Ziel, gemeinsame Vorstellungen eines guten Lebens praktisch umzusetzen.
- In unseren Gruppen werden Aktivitäten für alle Generationen angeboten.

Wir haben ein Ziel: Gutes Leben für alle!

Impressum

Katholische Arbeitnehmerbewegung (KAB)
in der Diözese Aachen
Martinstr.6
52062 Aachen

Tel.: 0241-40018-0
kontakt@kab-aachen.de
www.kab-aachen.de
www.facebook.com/KAB.Aachen

